

Johannes Grob : geb. am 16. Herbstmonat 1643, gest. am 1. Ostermonat 1697

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **27 (1943)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen dies Jahr achtmal und kosten mit dem Mitgliederbeitrag 4 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Gafner, Zürich 8.

Auf den Marzel

Marzel, du redest deutsch und fluchest französisch drunter;
Es machet kein Poet die Muttersprache bunter.
Du bist vor andern aus ein deutschgesinntes Blut,
Weil unsre Sprache dir zum Fluchen viel zu gut.

Johannes Grob (1678)

Johannes Grob

geb. am 16. Herbstmonat 1643, gest. am 1. Ostermonat 1697.

Wir dürfen den vor dreihundert Jahren geborenen Toggenburger Dichter und Politiker Grob auch zu den Vorläufern unseres Sprachvereins zählen, wie ihn Karl Morell in seiner Geschichte der (alten) Helvetischen Gesellschaft neben Scheuchzer, Haller, von Muralt und Balthasar zu den Vorläufern dieser 1761 gegründeten vaterländischen Vereinigung gezählt hat. Die politische Seite seiner Tätigkeit berührt uns hier nicht; wir haben es nur mit seinen Sinngedichten zu tun, aber in diesen hat er nicht nur praktische Lebensweisheit gelehrt und menschliche Schwächen verspottet, er hat besonders auch den französischen „Kulturimperialismus“ jener Zeit bekämpft und damit das geleistet, was man heute mit einem guten, leider auch schon mißbrauchten Schlagwort geistige Landesverteidigung nennt, namentlich zugunsten seiner Muttersprache. An der Spitze von Nr. 3/4 des laufenden Jahrgangs unseres Blattes haben wir seinen Spruch gegen die französischen „Überschriften“ (heute sagen wir dafür „Adressen“) auf deutschen Briefen gebracht und an die heute noch lebenden Überreste jener Modetorheit („refusé, chargé“ usw.) erinnert. Wie stark zu Grobs Zeit jene Sitte oder Unsitte herrschte, dafür gibt uns das beste Beispiel Grob selber, der 1680 sein erstes Gedichtbändchen widmete „à Monsieur Mons. David Sollicofre d'Altenklingue, Administrateur de la Seigneurie d'Oberaich, Bourgeois de St. Gall.“ Es folgt ein französisches Widmungsprüchlein mit der Unterschrift: „Herisave 26 Avril 1680, Jean Grob, l'Authour.“ Also hat sich Grob am glänzendsten selbst widersprochen? Nun, damals waren in höhern Kreisen solche französische Förmlichkeiten so sehr üblich, daß es als Unhöflichkeit empfunden worden wäre, wenn er deutsch geschrieben hätte, und unhöflich wollte Grob nicht sein. Wir kommen ja gelegentlich alle in den Fall, aus Rücksicht etwas zu tun, was wir im Grunde für geschmacklos halten. Und so flog denn das deutsche Büchlein von „Herisave“ zum Herrn „Sollicofre d'Altenklingue, Bourgeois de St. Gall.“. Sowas ist heute doch nicht mehr denkbar.

Briefanschriften sind Formeln, und fremdsprachige Formeln kann man sich aneignen, auch wenn man die fremde

Sprache nicht versteht. So auch Grußformeln: Salut! Tschau! Aber nicht nur Formeln der Höflichkeit, auch das Gegenteil: Fluchformeln, wie sie sich offenbar der im Titelgedicht angeredete Marzel angewöhnt hat. In einem zweiten Spruch spottet der Dichter, Französisch sei offenbar auch die teuerste Sprache, wenn Marzel für die Kunst, französisch zu fluchen, mehr als 100 Kronen bezahlt habe.

Ebenso zuwider wie die französische Sprachmode ist ihm die eindringende französische Kleidermode. Eitelbert ist wenigstens ein „Kleidfranzose“, wenn er auch auf französisch nicht einmal „Guten Tag“ sagen kann. Von den deutschen Schneidern sagt er, sie verstünden ihr Handwerk nicht, sonst würden sie die Modekleider gerade auch noch mit Schellen versehen. Aber „Monsieur Stupf“ aus Paris verspreche und verstehe seine Sache gründlich und trage sogar auf der eigenen Haut „des Franzmanns Räude“ — Anspielungen auf Geschlechtskrankheiten, die mit andern „Errungenschaften“ aus dem Westen kamen und sogar darnach benannt wurden (und heute noch werden), kommen mehrmals vor. Mancher, der nach Frankreich gereist sei, sei aus „Krankreich“ heimgekommen. Auch die französische Haartracht verspottet Grob, bei den Frauen insbesondere die „Fontange“, den aus Drahtgestell und Wülsten hervorgebrachten hohen Haaraufbau, das „Stirngerüst“, bei den Männern die Perücke. Für einen solchen „Haarsackträger“ fügt er bei:

Darneben hast du auch den Puder nicht gespart;

Dein Haar ist wahrlich mehr als dein Gehirn verwahrt.
Auch die „Sitte“ des Schminkens, Puderns und Parfümieren, die damals ebenfalls von Westen her kam, ist ihm zuwider. Von Paris sagt er, es sei in der Tat eine Welt im kleinen; denn wie die große Welt sei es „an Gutem arm, an Bösem trefflich reich“.

Es wollte aber etwas heißen, in einem Zeitalter, in dem mit der politischen Macht auch der französische Kultureinfluß überhand nahm und das deutschschweizerische Volkstum zum Teil zwar bereicherte, zum Teil aber auch fälschte, diesen Strömungen entgegenzutreten. Es fällt ja auch heute vielen nicht leicht, Kultur und Politik zu trennen. In einer sonst mit Recht angesehenen schweizerischen Zeitschrift ist die törichte Engländerei, die sich heute im „Dancing“, im „Swing“ und in all den „Boys“ austobt, schon als Ausdruck politischer Zuneigung entschuldigt worden. Politisch aber war die Schweiz damals nicht viel anderes als ein französischer Vasallenstaat, in dem französisches Gold die in der Schweiz regierenden Kreise regierte, manchmal ja freilich nur in Versprechungen, nicht in bar. Hat doch Bürgermeister Wettstein, der 1648 im Westfälischen Frieden die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit erwirkt hatte und der das öffentliche Gewissen vertrat, von dem Soldver-

trag, der 1663 zwischen Ludwig XIV. und dem „großen alten Bund der oberdeutschen Lande“ geschlossen worden war, gesagt, daß sich die Schweiz damit in unverantwortlicher Weise „in den Betteldienst der Franzosen“ gegeben habe, wie es eines freien Volkes unwürdig sei. Neben einer politischen Flugschrift haben die Sprüche, in denen Grob das eigene Volkstum gegen verderbliche fremde Einflüsse verteidigt, K. Morell bewogen, ihn unter den Vorläufern der Helvetischen Gesellschaft zu nennen.

Grob bekämpft aber mit seinem Spott auch deutsche Modewörter, so das Wort „Fräulein“, das schon damals den würdigen Titel „Jungfer“ zu verdrängen begann. Er bemüht sich, ein gutes Hochdeutsch zu schreiben; kein Schweizer jener Zeit hat ein besseres geschrieben. Und doch hört man immer wieder den Schweizer heraus; denn bewußt oder unbewußt bringt er mundartliche Wörter und Wortformen. Er sagt einmal „geschossen“ für „narrisch“; wir finden vertraute Wörter wie Hudelvolk, Heiratschick, Laß. Ein Trinker wird einmal „ein guter Hach“ genannt. Wenn er aber schreibt „sie seynd“ für „sind“, so ist das nicht etwa Unsicherheit in der Schriftsprache, sondern eine damals vielfach übliche Form. Als Schüler von Martin Opiz vermeidet er überflüssige Fremdwörter, aber er wagt es häufig, eigene Wörter zu prägen wie Becherstreit, Brautschick, engelstüß, Pfaffenstreit u. a. In einer Untersuchung über seinen Wortschatz stehen über 100 Wörter, die sich in Grimms großem deutschem Wörterbuch nicht finden. Als klassisch gebildeter Mann kennt er die griechische Götter- und übrige Sagenwelt besser als die meisten heutigen Leser, was das Verständnis nicht gerade erleichtert. Daß er sich manchmal derb ausdrückt, ist ihm bewußt; sagt er doch zum Leser:

Verwundre dich ja nicht, daß, was ich hier geschrieben,
Nicht zart ist, sondern hart und gleichsam ungerieben.

Des Namens Eigenschaft liegt meinem Dichten ob;

Es bleibet wohl dabei; ich heiß und schreibe grob.

Es ist aber nicht so schlimm, wie man aus diesem Wortspiel schließen könnte. Seine Verse fließen nach den Regeln dahin, die Martin Opiz nach der Verwilderung der deutschen Verskunst eingeführt hatte, aber einem allzu strengen deutschen „Dichtgelehre“ antwortet Grob:

Du lehrest, wie man soll kunstrechte Reime schreiben,
Und willst den Dichtergeist in enge Schranken treiben,
Allein ich gebe nicht so bald die Freiheit hin,
Weil ich von Mut und Blut ein freier Schweizer bin.

Von Grob und dem literarischen Kreis in St. Gallen, in dem er verkehrte, muß auch der erste Widerspruch gegen den Schwulst des literarischen Spätbarocks der zweiten „schlesischen Schule“, der Lohenstein und Hofmannswaldau ausgegangen sein, deren Phantasterei dem Wesen des nüchternen Toggenburgers widerstand und allmählich allgemein verleidete.

Grobs politische Flugschrift, der „Treuemeinte Eidgenössische Aufwecker“ (1688/9), in dem er Ludwigs XIV. Einkreisungspolitik gegen die Schweiz bekämpfte und die Schweizer zu größerer Einigkeit aufforderte, beschäftigt uns hier nur sprachlich. Bezeichnend ist, daß er in der 2. Auflage offenbar mit Rücksicht auf eine breitere Leserschaft, die in der 1. Ausgabe lateinisch angeführten Dichterstellen wegließ und nur noch die Übersetzung brachte und lateinische Fachausdrücke der Rechtssprache ins Deutsche übertrug. Aus „quo jure quave injuria“ wird: „Es sei recht oder unrecht“, aus „Divide et imperabis“ wird: „Zerteile, so wirst du herrschen.“ Die Theologen, die in der 1. Auflage in einer bestimmten Frage „die Negativam“ behaupten, erklären in der 2. „das Widerspiel“, und von Frankreich glaubten scheint's die einen zuerst, es habe „seinen höchsten Periodum

erreicht“; daraus wird später „der höchste Flor“. Es ist keine Frage, welche Form volkstümlicher wirkt. In der 1. Ausgabe wird etwas „mit Documentis“ bewiesen, das lateinische Wort also auch noch lateinisch gebeugt, in der 2. geschieht es „mit Documenten“; das Fremdwort wird also noch in lateinischen Buchstaben gesetzt, die deutsche Endung aber in deutschen. Ähnlich in „Violierung“. Die Druckschrift ist natürlich deutsch; die Fremdwörter aber waren in der 1. Auflage lateinisch gedruckt, in der 2. erscheinen die meisten, nicht alle, in deutschen Buchstaben, offenbar weil diese dem Volk geläufiger waren. Aus „Republic“ wird „Re-public“, aus „Nation“ „Nation“; die „Officiere“ werden zu „Officieren“. Ganz fremde Wörter aber wie Horizont, Bloquade u. a. bleiben lateinisch geschrieben.

Stilistisch ist der „Aufwecker“ kräftig, eindringlich und anschaulich. Wenn er sagt, die Schweizer sollten gegen Ludwig die Noten „Re-sol-ut“ singen (was zusammen „resolut“ gibt!), sonst müßten sie bald ein erbärmliches „La-mi“ erschallen lassen, so war das sicher sehr wirksam; nur war das Wortspiel nicht neu.

Johannes Grob war eine kernige Natur in einer unnatürlich gewordenen Zeit, ein Mann, der durch Charakter, Geist und Bildung seine Zeitgenossen und Landsleute überragte, kein großer Dichter, aber in seinem Jahrhundert einer der beiden größten seines Volkes. Wer ist er sonst noch gewesen? Woher stammt er? Was hat er erlebt?

Geboren wurde er also am 16. Herbstmonat 1643 in dem bescheidenen Weiler Enzenschwil, der seit 1671 im Taufbuch „Grobentenswil“ o. ä. genannt wird, in der unter-toggenburgischen Gemeinde Oberglatt, die seit 1803 Flawil heißt. Er stammte aus angesehener und begüterter Familie, erwarb sich in Basel klassische Bildung (also nicht in Zürich, wie zwar in allen Lebensgeschichten steht, was aber Prof. Paul Boesch als unrichtig nachgewiesen hat) und trat mit knapp 18 Jahren in Dresden als Musketier in die schweizerische Leibgarde des Kurfürsten von Sachsen. Dort wird er starke literarische Anregungen erhalten haben; das benachbarte Schlessien hatte ja damals die Führung in der deutschen Dichtung. Nach drei Jahren führte ihn eine Bildungsreise nach Paris, Bremen, Hamburg, London, Amsterdam; dann ließ er sich zunächst in Lichtensteig, bald aber wieder in Enzenschwil nieder und betrieb einen Leinwandhandel. Seine Mußestunden füllten mathematische und geschichtliche Studien, aber auch der Umgang mit den lateinischen Klassikern, was ihn zu eigener Dichtung anregte. Er pflegt fast ausschließlich das Sinngedicht oder Epigramm (von zwei oder vier Versen), das er in buchstäblicher Übersetzung des griechischen Wortes auch „Überschrift“, daneben auch Kurz- oder Zwerggedicht nannte. Diese Sprüche enthalten, wie gesagt, praktische Lebensweisheit; zum großen Teil sind sie satirisch gehalten und verspotten allerlei menschliche Fehler und Schwächen: Geiz und Verschwendungssucht, Geldstolz, Jähzorn, Trunksucht, Untreue, Eitelkeit und Prahlerei, die sich, wie wir gesehen haben, gern mit fremden Federn schmückt. Er gehört also in die Reihe der schweizerischen Volkserzieher, wie nach ihm und in höherem Maße Haller, Pestalozzi, Gottshelf, Keller u. a. Er erwarb sich unter seinen Mitbürgern hohes Ansehen, aber wegen eines schweren Verwüfnisses mit seinem Landesherrn, dem Fürstbist von St. Gallen, siedelte er 1675 nach Herisau über. Welches Ansehen er sich auch dort erwarb, beweist der diplomatische Auftrag, mit dem der außerrhodische Rat ihn, den bescheidenen „Hinterstaben“, im Jahre 1690 zum deutschen Kaiser schickte. Er erwirkte dort die Aufhebung der Kornsperr, die in jenen Jahren großer Teuerung das Land schwer drückte, und erhielt dafür von der nächsten Landsgemeinde das Landrecht geschenkt,

von den Herisauern dann auch das Gemeindebürgerrecht. 1697 ist er gestorben.

Grob hat seine Gedichte, 542 deutsche und 175 lateinische Epigramme, dazu einige Lieder, in zwei Bändchen zusammengestellt in der „Dichterischen Versuchgabe“ (1678) und in dem „Poetischen Spazierwäldlein“ (1700 erschienen). Große Beachtung scheint er damit nie gefunden zu haben, ist aber auch nie ganz in Vergessenheit geraten, sondern immer wieder in Sammlungen aufgetaucht und in Darstellungen des Schrifttums, besonders natürlich in schweizerischen, aber auch in ausländischen, ehrend erwähnt worden, so von Bächtold, Ermatinger und Nadler. In Maria Wasers „Geschichte der Anna Waser“, die zu Grobs Lebzeiten spielt, werden seine Verse „herb und bitter“, aber auch „kühn geschleudert“ genannt. Die gründlichste Untersuchung über ihn und seine Werke hat nicht etwa ein Schweizer geschrieben, sondern der Schwede Lindquist, der sich mit einem schwedischen Stipendium jahrelang in Göttingen dieser Arbeit widmen und sie 1929 in der „Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Sitz Tübingen“ samt allen deutschen Epigrammen und einigen Liedern herausgeben konnte. Eine geschickte Auswahl mit neuzeitlich bearbeitetem Text und einem den Dichter würdigenden Nachwort hat 1939 im Verlag Francke Dr. Lang in einem sehr gefälligen Bändchen (zu Fr. 3.50) erscheinen lassen, auf das bei der Gelegenheit empfehlend hingewiesen sei. Es hat uns den Mann, dessen Werke auch in öffentlichen Büchereien selten geworden waren, um wenig Geld wieder zugänglich gemacht.

Mundart und Bürgerrecht

Die „Neue Zürcher Zeitung“ unterhielt mehrere Wochen hindurch ein Streitgespräch über die neue Zürcher Einbürgerungsbedingung: Beherrschung der Mundart, die ja nun Gesetz geworden ist. Zuletzt erhob ein Herr A. St. gegen diejenigen Schweizerbürger, welche erst als Erwachsene eingebürgert wurden und sich infolgedessen die Mundart nicht mehr hinlänglich haben zu eigen machen können, in Bausch und Bogen den Vorwurf, sie hätten sich um eines persönlichen oder geschäftlichen Vorteiles willen einbürgern lassen. Er nennt sie „sogenannte Schweizerbürger“. Ohne sonst solche Polemiken allzu fruchtbar zu finden, fühlte ich mich da nun doch gedrungen, gegen solche unerhörte Beleidigungen Einspruch zu erheben — die noch dazu gewissenlos sind; denn solche moralische Hinauswürfe üben, heißt ja gerade politisch Schwankende züchten. Leider mußte ich aber erfahren, daß gerade damit die Erörterung geschlossen worden sei. So möchte ich an dieser Stelle ein Wort für jene Bürger zweiter bzw. nullter Klasse einlegen. Denn wenn auch im Augenblick, da die Grenzen gegen Europa wieder aufgehen und ein Luftzug in manche überhitzte, verdampfte Winkel hineinfährt, sich viele Übertreibungen von selber zurechtstellen werden, so kann doch bis dahin noch genug Schaden angerichtet werden.

Eine Mundart lernt man nicht mehr als Erwachsener, in einer Mundart wächst man naturhaft auf. Wechsel der Nationalität in vorgerücktem Alter ist nicht ein naturhaftes Zusammenwachsen, sondern ein bewußter, geistig begründeter Willensakt. Man zeigt seine Gesinnung durch reiflose Erfüllung seiner Bürgerpflichten, nicht durch Auffichnahme der „Mühe“, sich in Mundart auszudrücken. Eine Mundart zu reden, soll nicht Mühe sein; Mundart ist nicht ein Objekt, um „guten Willen“ zu zeigen. Durch nichts wird die Mundart so sicher zu Grunde gerichtet, als wenn man sie nicht Selbstzweck sein läßt, als wenn man aus politischen Gesichtspunkten Kadebrechen „sympathisch“ findet und als „Beweis

guten Willens“ betrachtet. Schlechtes Schweizerdeutsch gutem Hochdeutsch vorzuziehen, ist nicht Sache eines geschmackvollen Menschen und eines Freundes der Mundart. Soldaten zu rechtfertigen, die einen Kameraden wegen seines Hochdeutschredens verspotten, ist gewöhnlichster Sprachhauwinismus, den wir bei andern Völkern mit Recht unintelligent finden. Nach diesen Grundsätzen müßte sich der Deutschschweizer einem SS-Mann in Lörrach oder in Dornbirn, der ein tadelloses Schweizerdeutsch spricht, besonders eng verbunden fühlen. (In Friedenszeiten konnte man durch eine Reise dorthin leicht die Probe aufs Exempel machen.) Und wäre das Hochdeutsche wirklich etwas derartig Antinationales, wäre es dann nicht das einzig Logische, es auch aus dem schriftlichen Gebrauch gründlich zu entfernen? —

Selbstverständlich wäre es etwas anderes, wenn die Erlernung der Mundart einem Erwachsenen tatsächlich möglich wäre. Wohl gemerkt: eine völlige Erlernung echter Mundart. Denn während eine Schriftsprache etwas soweit Abstraktes ist, daß sie auch noch in rein verstandesmäßiger Handhabung etwas Sinnvolles bleibt, so ist eine Mundart in dem Augenblick nichts mehr, wo sie nicht mehr ganz und von innen heraus sie selbst ist. Ich habe noch niemanden gesehen, der als Erwachsener eine Mundart so gelernt hätte, daß man eine andere als politische Freude daran haben könnte. Ich liebe ein kraftvolles (nicht kloziges), instinktreiches Schweizerdeutsch (genau wie ich ein schönes, reines Hochdeutsch liebe) und habe mich mit seinen Eigenheiten so eingehend befaßt, daß ich ein ziemlich sicheres Ohr für seine Feinheiten, seine Sprachmelodie, die Kriterien seiner Lebendigkeit gewonnen habe. Eben deswegen enthalte ich mich grundsätzlich des Versuches, es selber zu sprechen, und mein Freundeskreis, der ganz überwiegend aus alteingesessenen Schweizern besteht, billigt meinen Standpunkt durchaus. Und ich möchte niemandem raten, mich deswegen einen schlechten Schweizer zu nennen. E. B.

Büchertisch

Lebendige Jugend. Eine Gabe für Eltern, Lehrer und Schüler. Von Otto Berger. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. In Leinw. geb. Fr. 4.20.

In diesem dritten Buch seiner „Gesetzten Quellen“ hat der rührige Bezirkslehrer von Baden (unser Mitglied) den Stoffkreis seiner frühern Bücher erweitert vom Sachlichen ins Persönliche. Aber wenn auch die meisten dieser 54 Schüleraufsätze schon im ersten Satz das persönliche oder besitzanzeigende Fürwort der 1. Person bringen, handelt sich's doch nicht um eitle Selbstbeispielung dieser 14- bis 16-jährigen jungen Leute, sondern um ihre Auseinandersetzung mit der Umwelt, und je nach der Art des einzelnen, auch nach seinem Geschlecht, verläuft sie verschieden. Das Buch ist wieder keine theoretische Anleitung für den Aufsatzunterricht, sondern eine Sammlung von Beispielen dafür, wie man's machen und was dabei herauskommen kann bei guter Gewöhnung an eigenes Denken und an sorgfältige Pflege des Ausdrucks. Lehrern und Schülern dieser Stufe gibt es einen Maßstab; weil aber die Beispiele in das Innenleben der jungen Leute hineinzünden, das gerade ihre Eltern nicht immer recht verstehen, tun auch diesen solche Einblicke gut.

Briefkasten

H. P., D. „Weder die deutsche noch die französische Sprache machen bei diesen Wörtern einen Unterschied.“ Sie fragen, ob die Sakaussage nicht in der Einzahl stehen, ob man also nicht sagen sollte: „macht“. Sie haben durchaus recht. Es herrscht schon bei gewissen einfachen, erst recht aber bei den doppelten Bindewörtern große Unsicherheit, die